

Nebentätigkeit / Zusatzverdient in BaWÜ

Beitrag von „s3g4“ vom 17. Januar 2025 14:36

[Zitat von PraktischerPeter](#)

(6) Die zur Übernahme einer oder mehrerer Nebentätigkeiten erforderliche Genehmigung gilt allgemein als erteilt, wenn

1. die Vergütungen hierfür insgesamt 1200 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen, [...]"

Das bedeutet, bis 1200€ muss keine Genehmigung beantragt werden.